

Bezugspreis:
Liechtenstein jährl. 10 Fr., 1/2 jährl. 5.— 1/4 jährl. 2.50
Schweiz: Jährl. 10 Fr., 1/2 jährl. 5 Fr., 1/4 jährl. 2.50
Deutschland (nur unter Privatadresse):
Jährl. Fr. 18.—, 1/2 jährl. Fr. 8.80, 1/4 jährl. 4.50
Aussrl.: 15 Fr., 1/2 jährl. 7.80, 1/4 jährl. 4.—

Anzeigenpreis:
Liechtenstein: Die einpaltige Colonne 10 Rappen
Österreich: Die einpaltige Colonne 10 Rappen
Deutschland: Die einpaltige Colonne 10 Rappen
Schweiz und übriges Ausland: 1/2 palt. Seite 10 R.
— Reklamen das Doppelte —

Oberrheinische

Zeitung

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag

Abonnements nehmen entgegen: Sämtliche Postbureau Liechtensteins und der Schweiz, die Redaktion (Tel. Nr. 40) und die Verwaltung in Vaduz (Tel. Nr. 9) (Postchek-Konto Nr. LX 8089), die Buchdruckerei A.-G. in Mels.
Verantwortliche Redaktion: Alfons Thöni, Vaduz. — Inserats nehmen die Verwaltung, die Redaktion und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens je vormittags eingeht.

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 11. Dezember 1923.

Walter fehlt. — Regierungsvertreter: Prof. Schädler. — Tagesordnung laut Beilage.

Protokolle der v. orhergehenden Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Punkt 1. a) Präsident teilt den Verkauf betreffend die Lieberreichung der Dankadresse an den Landesfürsten mit und erwähnt die Freude seiner Durchlaucht für die Anerkennung, besondere Freude bereite es ihm, daß diese durch einen Liechtensteiner Künstler (Egon Rheinberger) ausgearbeitet sei.

b) Der Präsident berichtet, daß dem Vorarlberger und Liechtensteiner Anführer, der für Liechtenstein bedeutende Vorteile bringe, eine Subvention von Fr. 40.— angewiesen wurde.

H. Büchel bemängelt, daß die Tagesordnung den Abgeordneten zu spät gestellt worden sei. Eine Prüfung und Bearbeitung des Verhandlungsstoffes sei nicht möglich in dieser kurzen Zeit, auch seien zuviel Gegenstände auf der Tagesordnung.

Präsident: Er habe möglichst viel Stoff zusammengezogen, damit nicht zu viele Sitzungen abgehalten werden müssen. Die Zeit zwischen der Einberufung und der Sitzung sei deshalb so kurz, weil die Hollanschlußfrage viel Arbeit gebe und die Unwesenheit des Präsidenten für längere Zeit bedinge.

c) Bericht der Regierung über die Kündigung des Handelsabkommens mit Österreich von 1920. Gbl. Nr. 2 1920, was

d) durch den Hollanschluß bedingt sei, ebenso Kündigung des Steuerabkommens vom Jahre 1901 L. Gbl. Nr. 4 1901 betreffend Doppelbesteuerung. Ein neues Abkommen den heutigen Verhältnissen gemäß werde angestrebt. Die österreichische Regierung nimmt mit Befriedigung die Andahnung neuer Verhandlungen zur Kenntnis.

e) Die Leistung eines Beitrages von 2 Millionen österr. Kronen an die Historische Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein als Beitrag zur Anfertigung von photographischen Skulpturen, die für jedermann käuflich wird, wird zur Kenntnis genommen und die Schaffung solcher Karten begrüßt.

f) Die Leistung einer Subvention an den Bauernverein zur Viehprämierung wird zur Kenntnis genommen.

g) Die Auszahlung von Fangprämien für seltene Vögel wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2. Bericht des Ing. Fußenegger betr. Niederdwasserrung wird zur Kenntnis genommen und der Wunsch geäußert, das Projekt möchte bald vorgelegt werden.

Wächter fragt, ob es nicht heute schon an Platz wäre, einen Finanzierungsplan vorzubereiten.

Präsident möchte zuwarten, bis Kostenberechnung vorliegt.

Punkt 3. Gesuch der Gemeinde Ruggell für den Bau einer neuen Rheinbrücke. Kommission schlägt einen Beitrag von Fr. 12,000.— vor.

Joh. Büchel referiert über die Notwendigkeit des Baues und über die bis jetzt gemachten Vorarbeiten.

Kaiser begrüßt den Bau auch als vorteilhaft für Schellenberg.

Wächter: Schellenberg sollte auch einen Beitrag leisten.

H. Büchel fragt, ob eine Holz- oder Betonbrücke in Frage komme. Er würde eine Holzbrücke empfehlen.

Präsident: Es sei eine Holzbrücke vorgesehen, Baumeister Gilti habe eine Kostenberechnung gemacht.

Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Punkt 4. Gesuch der Riegerzuchtgenossenschaft Schaan und Vaduz um Subvention für je 2 Buchböcke.

Kommission empfiehlt Fr. 50 für jeden Bock. Kommissionsantrag nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Punkt 5. Gesuch der Gemeinde Mauren um Erlaß eines Verkaufsverbotes für feinerzeit unter die Gemeindegrenzen verteilten Gemeindegut. Zu dem ziemlich umfangreichen Gesuch hat sich das Landgericht sowie der Verfasser des liechtensteinischen Sachenrechtes, Dr. Beck in Bern in ablehnendem Sinne geäußert.

Präsident: Ein solches Verbot wäre ein tiefer Eingriff in das Privateigentum, das verfassungsmäßig geschützt, und weist zugleich auf die Komplikationen hin, die bei einer Durchführung entstehen würden.

Zur Sache sprechen Matt, Peter Büchel und Wächter. — Das Ansuchen wird mit 13 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Punkt 6. Gesuch des Josef Gagner, Triesenberg, um Abänderung des § 22 des Einführungsgegesetzes der Zivilprozessordnung und Jurisdiktionsnorm vom 10. Dezember 1912, damit eine Wiederaufnahme eines verlorenen Prozesses möglich wäre.

Präsident erklärt verschiedene Fälle aus dem Prozeß, daß heute Zeugnisse da seien und Duitungen vorlägen, welche Gagner sehr stark entlasten, jedoch müsse man bei solchen Abänderungen vorsichtig sein.

Regierungschef legt eine Ausführung des liechtensteinischen Gesandten in Bern, Dr. Beck vor, welcher zum Schluß kommt, daß eine Abänderung nicht verfassungswidrig ist, jedoch sei zu überlegen, ob nicht nach außen hin ein solches Gesetz nicht doch als Ausnahme- und Gelegenheitsgesetz erscheint und geeignet wäre, das Vertrauen in die liechtensteinische Gesetzgebung zu erschüttern.

Gagner erklärt, er habe in die Angelegenheit Gagner sehr viel Einsicht bekommen und sei Gagner tatsächlich schwer Unrecht geschähen.

Wächter: Er möchte, wenn die Abänderung des genannten Paragraphen in Frage komme, den Fall Gagner ganz von der Verhandlung auscheiden. Für ihn komme nur das Praktische der Abänderung in Betracht. Wenn mit der Abänderung etwas Gutes geschaffen werde und Landtag und Regierung deshalb keine moralischen Bedenken dem Auslande gegenüber haben, so möchte er Abänderung empfehlen, stelle aber den Antrag, die Sache zur näheren Ausführung an die Kommission zurückzuweisen.

Wolfsinger: Wenn Gagner Unrecht geschähen, so soll ihm zum Recht verholten werden.

Regierungschef: Es liege in diesem Jahre noch viel Arbeit vor, jedoch diese Sache nicht sofort behandelt werden könne, auch könne er die moralischen Bedenken dem Auslande gegenüber nicht ganz außer acht lassen.

H. Büchel: Das Wiedernahmeverfahren wäre vielleicht auch nach der alten Prozessordnung möglich.

Gagner empfiehlt, die Sache nicht zu verschleppen.

Präsident verspricht beschleunigte Erledigung.

Abstimmung über Antrag Wächter auf Rückweisung an die Kommission und erneute Vorlage. — Wird mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.

Punkt 8. Regierungschef referiert über Grundverkehrsrecht, begründet die Erlassung des Gesetzes und erklärt, daß dieses Gesetz nach Hollanschluß bald außer Kraft gesetzt werden könne. Zur Sache sprechen noch H. Büchel, Präsident, Wächter.

Punkt 9. Regierungschef erklärt die Revision der Landesrechnung durch die Treuhändstelle St. Gallen und die Verbesserung in der Landesbuchhaltung. Dem Rechnungsleger pro 1920, 1921 und 1922 wird Entlastung erteilt.

Punkt 10. Ein längeres Referat des Landesbuchhalters über die Rheinwuhre mit besonderer Behandlung der Wuhrstrecke beim Trachtler in Triesen wird zur Kenntnis genommen. Regierungschef erklärt, daß bei der vor kurzem Zeit stattgefundenen Wuhrbesehung die Wuhrkommisäre keine besondere Gefahr bei dieser Strecke befanden, jedoch sollte die vorgeschlagene Vermensausführung bald vorgenommen werden.

Punkt 11. Pensionsgesuch des Oberlehrers Frommelt, Triesenberg. — Kommission beantragt eine Pension von jährlich Fr. 2900, in monatlichen Raten zahlbar.

Präsident verliest das Gesuch und zwei vorliegende ärztliche Zeugnisse und empfiehlt, dem Gesuche zu entsprechen. Frommelt sei eine ausgezeichnete Lehrkraft gewesen und habe, bis ihn die Gebrechlichkeit des Alters hinderte, dem Lande seine Kraft zur Verfügung gestellt.

Gagner erwähnt die Verdienste Frommelt und ersucht um Anerkennung. Zur Sache sprechen noch Gubelmann, Wolfsinger, Büchel Johann und Büchel Peter.

Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12. Pensionsgesuch des Amtsbieners Ospelt.

Präsident verliest das Gesuch und ärztliches Zeugnis. Kommission beantragt, dem Gesuche zu entsprechen, wonach das Land 60 Prozent des Ruhegehaltes mit Fr. 1123.20 bezahlen soll. 40 Prozent fließen mit Zustimmung des Landesfürsten aus der füsrl. Rentkasse.

Regierungschef empfiehlt die Annahme und schildert Ospelt als stets treuen Staatsdiener. — Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13. Regelung des Dienstverhältnisses des Landesphysikus Dr. Vatliner.

Präsident verliest eine Eingabe von Dr. Vatliner sowie ein Gutachten von Dr. Beck, Bern, und erklärte seine Ansicht über den vorliegenden Fall. Dr. Vatliner sei feinerzeit ungehörig in den Beamtenstand eingereicht worden. Das Sanitätsrat sei diese Anstellung nur für 6 Jahre vor und sei auch nie eine Verordnung wegen Abänderung in diesem Sinne erlassen worden, wenn früher widerrechtlich etwas geschaffen worden sei, so sei dies noch nicht als gesetzlich geltend anzusehen.

H. Büchel: Es liegen drei Gutachten vor, es besteht aber doch die Möglichkeit, daß das endgültig Richtige von keinem der dreien getroffen worden sei. Nachdem die Zeit aber ziemlich vorgeht und diese Sache heute doch nicht mehr erledigt werden könne, schlägt er vor, für heute Schluß zu machen.

Präsident schließt um 6 Uhr. Vaduz, am 4. Jänner 1924. Der Präsident: Dr. Beck. Die Schriftführer: Wächter. Marger.

Eine Wirtschaftskammer. (Eingefandt.)

Mit Interesse las ich in letzter Nummer die Ausführungen über die Notwendigkeit der Gründung einer Kammer für Handel, Arbeit, Gewerbe und Industrie. Man gestalte einem Leher hiezu seine Gedanken zu äußern.

Ueber die Notwendigkeit einer so beschriebenen Wirtschaftsstelle sollte man kaum mehr viel Worte verlieren müssen. Hieran muß bei der bekannten Schlepperei in Neufachen und dem Umstände, daß jeder Unberufene am lautesten seine Kritik walten läßt, eine Angelegenheit so lange herangezogen werden, bis andere schon längst den Speck abgezogen haben. Bewährt sich hintendrein eine Einrichtung, so heißt es: „Na das haben wir halt nicht gewußt, das hätte können anders sein, das wußten andere auch nicht. Alle werden's nie!

Feuilleton. Des Hauses Sonnenschein.

Roman von Irene v. Hellmuth. Drinnen aber fuhr die traurige Stimme fort: „Du kannst Dir doch wohl denken, warum Hans-Geinz damals so Hals über Kopf abreiste. Er konnte nicht bleiben, weil ein anderer ihm Anneliese weggenommen hatte. Das Schlimmste ist nun aber, daß sein Vater sicher die geliebten zehntausend Mark bald zurückfordern wird. Womit wollen wir denn bezahlen? Die vielen Reparaturen verschlangen schon einen guten Teil — der Rest ging für das darauf, was wir für Anneliese zur Aussteuer kauften.“

Du wirst sehen, es ist nicht so schlimm, wie Du es Dir vorstellst! Darum Kopf hoch, Mädchen!“ Der Ton schnitt Anneliese ins Herz. Sie hätte laut aufschreien mögen vor Weh und Leid. „Wo hatte ich nur meine Gedanken?“ marmelte sie. „Nichts bemerkte ich von all dem Jammer! Die Eltern sollten fort von hier! — ja, wie konnte alles nur so kommen? Also deshalb wollte sich die Mutter kein neues Kleid zur Hochzeit kaufen — deshalb hat sie sich wie eine Magd geplagt und sparte an allen Ecken und Enden.“

Zuerst erschraut sie vor diesem Gedanken. Doch nach und nach redete sie sich ein, daß dieser Plan vielleicht ausführbar wäre. Wie sie mit Hans-Geinz wieder Fühlung nehmen wollte, daran dachte sie im Augenblick nicht, nur an das, was sie ihrem Verlobten sagen wollte. Nebenfalls mußte er die Wahrheit erfahren. Sie wandte sich und flog wie geant die Treppe empor. Vor dem Zimmer Pauls stand sie einen Augenblick aufatmend still. Doch dann drückte sie rasch die Klinke nieder und trat ein. Auf dem Schreibtisch brannte die Petroleumlampe. Paul sah dort und schrieb.

„Mein — Paul — nein! Um Gotteswillen — denke nicht so schlecht von mir!“ Sie weinte laut auf, und das befänstigte ihn wieder. Er zog sie empor und saß dann neben ihr auf dem Sofa, milde auf sie einredend; denn er erkannte, daß etwas sehr Schlimmes geschähen sein mußte, was sie so aus Rand und Band brachte. „Also Du gibst mir Dein Wort ohne jeden äußerlichen Zwang — Du sagtest mir, Du habest mich

